



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet Kämmerei

Az:

I.

Haushaltssatzung

des Landkreises Miltenberg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKro) erlässt der Landkreis Miltenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab:

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	99.503.911,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	96.803.911,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	+ 2.700.000,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	95.121.941,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	89.545.739,00 €
und einem Saldo von	+ 5.576.202,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.460.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	7.976.500,00 €
und einem Saldo von	- 6.516.500,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.000.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.100.000,00 €
und einem Saldo von	- 1.100.000,00 €

Hausadresse: Brückenstraße 2 63897 Miltenberg	Allgemeine Adressen: Telefon: 09371 501-0 Telefax: 09371 501-79270	E-Mail: poststelle@lra-mil.de http://www.landkreis-miltenberg.de	Unsere Öffnungszeiten: Mo und Di 8 - 16 Uhr Mittwoch 8 - 12 Uhr Donnerstag 8 - 18 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr
Konten: Sparkasse Miltenberg-Obernburg Raiffeisen-Volksbank Miltenberg Raiba Großostheim-Obernburg	Kto.-Nr.: 620 001 834 Kto.-Nr.: 99 988 Kto.-Nr.: 10 006	(BLZ 796 500 00) (BLZ 796 900 00) (BLZ 796 665 48)	IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34 IBAN: DE36 7969 0000 0000 0999 88 IBAN: DE82 7966 6548 0000 0100 06 SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL SWIFT-BIC: GENODEF1MIL SWIFT-BIC: GENODEF1OBE Ust-IdNr.: DE 132115042

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 2.040.298,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 45.989.925,02 € (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus dem nachstehenden Umlagegrundlagen bemessen und zwar aus den vom Bayerischen Statistischen Landesamt festgesetzten Steuerkraftzahlen.

a) der Grundsteuer A	330.016,00 €
b) der Grundsteuer B	10.590.960,00 €
c) der Gewerbesteuer	35.152.487,00 €
d) der Einkommensteuer	43.973.029,00 €
e) der Umsatzsteuerbeteiligung	4.089.106,00 €
f) und 80 % Schlüsselzuweisungen der Gemeinden	12.817.716,00 €

Summe der Bemessungsgrundlage 106.953.314,00 €

3. Nach Art. 18 Abs. 3 FAG werden die Umlagensätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

a) aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer	
aa) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	43,0 v. H.
ab) für die Grundstücke (B)	43,0 v. H.
b) aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	43,0 v. H.
c) aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung	43,0 v. H.
d) aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuerbeteiligung	43,0 v. H.
e) aus den Schlüsselzuweisungen	43,0 v. H.

4. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Grundstücke erhebt und jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
aa) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
ab) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
b) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Miltenberg wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

II.

Vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Miltenberg wurde mit RS vom 03.02.2014 Nr. 12-1512-6-1 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung liegt mit allen genehmigungspflichtigen Bestandteilen gem. Art. 59 Abs. 3 Landkreisordnung in der Zeit vom

03.03.2014 - 10.03.2014

im Landratsamt - Zimmer-Nr. 167 - zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Miltenberg, 18.02.2014
Landratsamt Miltenberg

gez.
Schwing
Landrat